

Welche Aufgaben hat das Präsidium?

Das Europäische Parlament ist mehr als nur seine Abgeordneten. Dahinter stehen Tausende von Menschen, die Tag für Tag daran arbeiten, die EU für ihre Bürgerinnen und Bürger noch zugänglicher und transparenter zu machen und ihre Funktionsweise weiter zu verbessern. Wenn so viele Menschen zusammenarbeiten, kann es allerdings schnell unübersichtlich werden. Verwaltungsorgane wie das Präsidium sind deshalb unverzichtbar.

Das Präsidium ist – neben der Konferenz der Präsidenten – eines der beiden Leitungsgremien des Parlaments.

Es besteht aus dem Parlamentspräsidenten – oder der Parlamentspräsidentin –, den 14 Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten und den fünf Quästorinnen und Quästoren. Sie alle werden von den Abgeordneten für zweieinhalb Jahre gewählt, wobei sie nach Ablauf dieser Zeit wiedergewählt werden können. Bei den Beratungen im Präsidium kann es mitunter zur Stimmgleichheit kommen. Ist das der Fall, dann hat der Parlamentspräsident bzw. die Parlamentspräsidentin das letzte Wort. Die Quästorinnen und Quästoren wiederum haben eine beratende Funktion. Das bedeutet, sie beraten das Präsidium, nehmen aber nicht an den Abstimmungen teil.

Das Präsidium kümmert sich um viele verschiedene Angelegenheiten in den Bereichen Verwaltung und Finanzen. Es ist sozusagen für alles verantwortlich, was die interne Arbeitsweise des Parlaments betrifft.

Es plant den Haushalt des Parlaments und entscheidet über alle administrativen, personellen und organisatorischen Fragen. In seinen Aufgabenbereich fallen zum Beispiel auch die Gebäudepolitik des Parlaments und die Vergütung der Beamtenschaft bzw. andere damit verbundene Kosten. Auch entwirft es die Leitlinien des Parlaments – also etwa auch die Regeln für Telearbeit.

Das Präsidium macht aber noch viel mehr: Es bearbeitet zum Beispiel Anträge, die die Durchführung der Plenartagungen betreffen, es kann Ausschuss- oder Delegationssitzungen außerhalb der üblichen Arbeitsorte genehmigen und es bereitet auch den Haushaltsvoranschlag des Parlaments vor.

Darüber hinaus entscheidet das Präsidium über die Höhe der Fördergelder für die Parteien, die im Europäischen Parlament vertreten sind, und über die Redezeit, die ihnen in den Plenarsitzungen eingeräumt wird.

Aber das ist noch nicht alles. Das Präsidium ernennt auch den Generalsekretär bzw. die Generalsekretärin – also die Person, die für die Leitung der Verwaltungsdienste des Parlaments verantwortlich ist, und es entscheidet über die Zusammensetzung und die Organisation des Generalsekretariats. Hohe Beamtinnen und Beamte werden ebenfalls vom Präsidium ernannt.

Damit es all diese Aufgaben erfüllen kann, tritt das Präsidium in der Regel zweimal im Monat zusammen.

Seine Protokolle werden in alle 24 Amtssprachen der EU übersetzt. Anschließend werden sie ausgedruckt und an die Abgeordneten verteilt. Selbstverständlich hat jedes Mitglied des Parlaments die Möglichkeit, Fragen zu der Tätigkeit des Präsidiums zu stellen.

Diese Sendung wurde Ihnen präsentiert vom Europäischen Parlament. Noch mehr Podcasts bietet Ihnen Europarl Radio, das Internetradio des Parlaments.